

Gutachter kritisiert Kesb Gelterkinden

Behörde akzeptiert das Resultat des Prüfungsberichts ihres Experten nicht

Von Daniel Wahl

Sissach/Gelterkinden. Der zweifache Vater Justin G. aus Sissach macht sich keine Illusionen. Auch dieses Weihnachten wird er seine beiden Kinder nicht sehen. Seit gut vier Jahren haben der inzwischen neunjährige Sohn und die elfjährige Tochter keinen Kontakt mehr zum leiblichen Vater aufbauen dürfen. Sie werden abgeschirmt von der Mutter. Einen amtlich festgestellten Grund dafür gibt es nicht. Im Gegenteil: Das Zivilkreisgericht Ost hat damals im November 2015 die Kesb Gelterkinden-Sissach angewiesen, das Besuchsrecht – die Kindern dem Vater zuzuführen – sei subito durchzusetzen. «Dringlichst», hielt das Gericht fest, wobei es das Wort kursiv hervorhob. Aber auf die Um- und Durchsetzung wartet der Vater nach über drei Jahre noch immer.

In ihrem neusten Entscheid schiebt die Kesb Gelterkinden die Schuld dafür einmal mehr Justin G. in die Schuhe und negiert die Ergebnisse eines Gutachtens der Birmann-Stiftung Liestal, die zu einem anderen Schluss kommt und die Verantwortlichkeiten für das misslungene Besuchskonzept in der Inkompetenz eines Beistands sieht. Pikant daran: Das Gutachten, dessen Ergebnisse die Kesb Gelterkinden-Sissach nicht akzeptieren will, wurde von dieser Behörde selber in Auftrag gegeben. Widersprüchlich darüber hinaus ist, dass dem Beistand das Mandat dennoch entzogen wurde.

Keine transparente Fallführung

Nüchtern stellt die Birmann-Stiftung in ihrem Prüfungsbericht vom 15. September fest, dass der von der Kesb eingesetzte Beistand «überfordert» war und ortet «unzureichende Methodenkompetenz». Und, was noch schlimmer wirkt: Der Vorwurf, dass der Beistand «nicht korrekt informiert hat, konnte selbst nach Interviews und nach Konsultation der Akten nicht entkräftet werden», wie der Prüfungsbericht festhält. «Er hat einfach gelogen», drückt es Justin G. brachial aus, «vertrauen konnte ich ihm nicht mehr. Was von den Behörden dann vorgebracht wurde, sind einzig Schutzbehauptungen, die alles blockiert haben.»

Das ist denn auch die verbitterte Zusammenfassung eines Vaters, dessen Leben durch die Kesb-Vorgänge sozial tief greifend verändert wurde, der von einem anderen Kesb-Beauftragten gegenüber Gutachtern vom Bruderholzsipital auch schon nachweislich zu Unrecht als Stalker qualifiziert wurde, nur weil die Aussagen der Mutter zum Nennwert übernommen worden sind (die BaZ berichtete).

Einfache Aufgabe, komplexe Sache

Die Umsetzung des Gerichtsurteils vom November 2015 – die Installation des Besuchsrechts – hätte eine einfache Sache werden sollen. Die Kesb übertrug die Aufgabe einem Beistand aus dem 46 Kilometer entfernten Rodersdorf. Der beauftragte Funktionär der Gemeinde Rodersdorf war aus früheren Zeiten mit dem Kesb-Mitarbeiter in Gelterkinden bekannt. Das Besuchsrecht – so die Vorstellung der Kesb – soll nach Rücksprache mit den Kindeseltern an einem Nachmittag oder Vormittag während drei Stunden in Begleitung des Beistandes beim Kindesvater eingeleitet werden. Der Beistand soll sich mit den Kindeseltern in Verbindung setzen.

Was die Kesb ihrem «Ausserposten» nicht mitgeteilt hat: Wegen der verkachelten Beziehung zwischen den Eltern (im Raum standen beispielsweise ungeheuerfertige Stalking-Vorwürfe der Mutter, zudem hatte sie den Sohn zu einer Operation ins Spital gebracht und sich als Alleinsorgeberechtigte ausgegeben) hätte die Installation des Besuchsrechts als «komplex» eingestuft werden müssen. Zur Führung eines komplexen Falles war aber der Beistand aus Rodersdorf fachlich nicht qualifiziert. So die Erkenntnis der Gutachter der Birmann-Stiftung Liestal.

Vielmehr hatte dieser bei seinem Mandatsantritt Ende 2015 sich in nahezu autistischer Weise seinen eigenen Plan zusammengezimmert – einen für Justin G. demütigenden Weg. Statt



Über seinen Kopf hinweg. Seit nunmehr vier Jahren hat Vater Justin G. keinen Kontakt mehr zu seinen Kindern. Foto Kostas Maros

Besuche zu ermöglichen, wollte er den Vater bis weit ins Folgejahr mit den Kindern nur telefonisch in Kontakt treten lassen, obschon die Kinder nicht ans Telefon wollten. Was wiederum einen Grund hatte: Die damals achtjährige Tochter äusserte, «Angst vor dem Papi» zu haben, obschon sie seit Monaten keinen Kontakt mehr zum Vater hatte. Es war zu vermuten, dass die Mutter ihre Kinder gegen ihren Ex-Mann aufgebracht hatte.

Ist es verständlich, dass sich unter diesen Prämissen Justin G., damaliger Projekt-Administrator eines Agrochemie-Unternehmens, gegen diesen Plan aus Rodersdorf sperrte? Selbstredend aber galt der Vater ab diesem Zeitpunkt bei den Behörden als Verhinderer des Besuchsrechts.

Es ist die Bankrotterklärung an ein verlässliches Agendasetting.

Dessen ungeachtet gab der Rodersdorfer Beistand an, sich längst mit den Kindern besprochen zu haben. Seine Pläne, ohne den Vater involviert zu haben, habe er bereits im Monat November, unmittelbar nach dem Gerichtsurteil, geschmiedet. Er bezugete es dem Vater per Mail.

Ohne Mandat unterwegs?

Die Kesb wiederum datiert die Berufung ihres Beistands auf den 14. Dezember 2015 «rückwirkend» auf den 5. Dezember. War er im November ohne Mandat schon unterwegs? Datenwarr. Widersprüche. Später fehlerhafte, rückdatierte Einladungen und so weiter. Auch die Angaben in Rechnungen des Beistands stehen im direkten Widerspruch zu den Daten.

Kesb-Leiter Stephan Nicola räumt denn auch in seinem jüngsten Entscheid vom 11. Dezember 2018 ein: «Die genauen Ereignisse und deren Ablauf, welche zu diesem Umstand geführt haben, können nicht mehr eruiert werden.» Es ist die Bankrotterklärung an ein verlässliches Agendasetting der Kesb-Behörde.

Für Nicola tut das dennoch nichts zur Sache; eine Beschwerde zur Amtsführung des abgezogenen Beistands hat er am 11. Dezember abgewiesen und Justin G. die Verfahrenskosten von 940 Franken aufgebremmt. Die Gemeinde Sissach wird die Kosten übernehmen müssen. Nicola tönt gegenüber der BaZ am Telefon an, dass die Kesb den Fall nicht auf die leichte Schulter genommen und eine Untersuchung eingeleitet habe, obschon man das nicht hätte tun müssen. Er sagt: «Die Kesb hat die Arbeit des Beistands überprüfen lassen und sich nicht ein-

fach darauf berufen, dass kein materielles Interesse vorliegt, weil der Beistand nicht mehr im Amt ist.»

Phobien des Kesb-Beistands

Als Motiv, weshalb der Beistand wie ein fehlgeleitetes Geschoss unterwegs war, bezeichnet der Prüfungsbericht der Birmann-Stiftung: «Die Planung des Kesb-Beistands war davon geprägt, dass er Angst hatte vor einer Entführung der Kinder durch den Kindesvater.» Der Kesb-Beistand äussert dieses Angst-Motiv gegenüber den Gutachtern, ohne es näher begründen zu müssen. Diese halten aber schlicht fest: «Dies alleine ist nicht ausreichend.»

Vielmehr hätte der Beistand Alternativen aufzeigen müssen und «zwingend» mit Justin G. und den Kindern nach Ideen und Vorstellungen über den Wiederaufbau der Kontakte befragen und hinarbeiten müssen.» Das Nichteinbeziehen der Kindeseltern und der Kinder in die Entwicklung eines Plans und einer Strategie sei demnach auf eine unzureichende Methodenkompetenz der Beistandsperson zurückzuführen. «Für den komplexen Fall war der Beistand fachlich nicht ausgebildet.» Es führte zu dessen Überforderung. Dies könne allerdings nicht dem Beistand zum Vorwurf gemacht werden, dafür sei die Kesb Gelterkinden zuständig.

Mit den Erkenntnissen des Gutachtens will die Kesb Gelterkinden nichts anfangen, wie der jüngste Entscheid zeigt. Nicola stellt sich schützend hinter den früheren Beistand: «Die Kesb Gelterkinden-Sissach kommt erneut zum Schluss, dass der Beistand über die notwendigen Kompetenzen zur Führung dieses Mandats verfügte.» Wie man zu dieser Erkenntnis kommt, wird nicht plausibel gemacht; auch dieser Entscheid dürfte zur Legende beitragen, die Kesb handle wie eine Profibehörde.

Negiert wird ebenso die Erkenntnis der Birmann-Stiftung, dass der Beistand aus Angst sein Kontroll-Besuchskonzept

entwickelt habe. Nicola schreibt: «Beistände haben nach sachlichen Kriterien zu handeln und nicht aus Emotionen oder Ängsten. Sollte sich zeigen, dass eine Person in ihrer Rolle als Beistand aus einer «Phobie» zum Nachteil eines Verbeiständeten handelt, ist sie sofort ihres Amtes zu entheben, was bis jetzt noch nie notwendig gewesen ist.»

Anwalt steigt wegen Kesb aus

Anwalt Oliver Borer, der die Interessen von Justin G. vertritt, hat sein Mandat niedergelegt. «Eine weitergehende vernünftige Zusammenarbeit mit der Kesb war und ist nicht möglich, es fehlt an einer professionellen Fallführung, häufig waren Volontäre mit dem Fall meines Mandanten beschäftigt, diese waren endlos überfordert und der Leiter der Kesb ebenso», sagt er. Wenn es um seine Kinder gehe, dann sei Justin G. inzwischen angespannt und gestresst. Daraus drehten ihm die Behörden wiederum den Strick und unterstellten ihm Persönlichkeitsdefizite. Ein Teufelskreis.

Einblick in einen Plan, wie oder wann nun das dreijährige Gerichtsurteil umgesetzt wird, gewährt die Kesb nicht. Justin G. sagt, es existiere seit Jahren gar keine Alternative zum früheren demütigenden Vorschlag. Stephan Nicola antwortet, sich auf das Amtsgeheimnis stützend: «Wir stehen vorliegend mit den involvierten Parteien im Austausch und besprechen das weitere Vorgehen.»

Eine Kesb, die ein Gerichtsurteil nicht umsetzt, dann das Gutachten zu ihrem Versagen nicht akzeptiert – es wäre ein Fall für die Aufsicht. Doch weder auf Gemeindeebene noch auf kantonaler Ebene will man sich am Fall Justin G. die Finger nicht schmutzig machen.

Gemeindepräsidentin Christine Mangold schreibt: «Es wurde klar festgehalten, dass die Mitarbeitenden der Kesb Gelterkinden-Sissach die Ansprechpersonen für Herrn G. sind.»

Initiative sorgt für mehr Schutz vor Kesb-Willkür

Liestal. Viele Mitarbeitende der Kesb leisten gute Arbeit. Aber die Stelle in Gelterkinden gerät immer wieder in die Schlagzeilen, weil sie sich nahezu Ungeheuerliches leistet: Erst vor ein paar Wochen brachte eine Verhandlung am Strafgericht zutage, dass die Kesb Gelterkinden-Sissach der Mutter die Obhut entzog, ohne diese anzuhören und ohne wirkliche Begründung. Gerügt wurde die Kesb auch schon vom Kantonsgericht, weil sie das Subsidiaritätsprinzip missachtete: Sie wollte einen Grosspapa verbeiständen, obschon die Kinder für ihren Vater sorgen konnten. Gegen solche Missstände wehrt sich ein Initiativ-

Komitee um die Buchautorin Julia Onken, die Nationalräte Pirmin Schwander und Barbara Keller-Inhelder mit der im Mai lancierten Kesb-Schutz-Initiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen». Diese fordert im Wesentlichen wieder eine «Beweislastumkehr»: Primär sind die Angehörigen im Fall von Handlungs- und Urteilsunfähigkeit zuständig. Die Kesb darf im Konfliktfall nicht einfach verfügen, sondern muss ihre Haltung selber zuerst vor Gericht beweisen. Die Unterschriftsbogen werde unter www.kesb-initiative.ch fleissig heruntergeladen, sagt Barbara Keller. wah

Da war mal was

Ein Mann wie ein Baum

Von Thomas Gubler

Ich habe es ehrlich gesagt nicht so mit dem Fussball. Das ganze Brimborium neben den Plätzen und hinter den Stadien hat für meinen Geschmack eine zu grosse Bedeutung. Der Hockeysport liegt mir näher. Ich empfinde ihn als erdiger und auch als ehrlicher. Dank Helm spielen auch die Frisuren der Stars nicht die gleich grosse Rolle wie im Fussball. Und was die Schweizer Eishockey-Meisterschaft betrifft, so ist diese unendlich viel spannender als die der Super League, wo YB derzeit 19 Punkte vor dem zweitplatzierten FCB liegt. Im Eishockey trennen den derzeit Erstplatzierten vom Siebten gerade mal zehn Punkte. Und wer am Schluss Schweizer Meister wird, das wissen wir dann Mitte April 2019.

Wer übrigens ein richtiger Hockey-Fan ist, informiert sich am Morgen jeweils auch schnell über die Resultate der National Hockey League (NHL) von Nordamerika – und dabei selbstverständlich über die Leistungen der dort engagierten Schweizer Roman Josi, Kevin Fiala, Timo Meier, Nico Hischier, Nino Niederreiter, Sven Bärtschi et cetera. Denn diese sind zum Teil beachtlich. So hat beispielsweise vor wenigen Tagen Timo Meier beim 3:2 seiner San Jose Sharks gegen die Dallas Stars zwei Tore geschossen. Für das dritte hat dann ein gewisser Joe Thornton gesorgt.

Thornton, Thornton...? Natürlich, das war doch jener Stürmer, der in der Saison 2004/2005 zusammen mit seinen NHL-Kollegen Rick Nash und Niklas Hagman den HC Davos nicht nur zum Schweizer Meister, sondern auch

2004/2005 war eine ganz spezielle Saison. Die Schweiz war damals ein Eishockeyparadies.

zu einem legendären Spengler-Cup-Sieg gegen Sparta Prag geführt hat. Ein Mann wie ein Baum ist dieser Kanadier aus Ontario, über 1,90 Meter gross und mit einem Rauschebart wie Billy Gibbons von ZZ Top.

2004/2005 war übrigens eine ganz spezielle Saison. Die Schweiz war damals ein richtiges Eishockeyparadies und nicht wenige Nostalgieker behaupten heute, die NHL-Meisterschaft, der berühmte Stanley Cup, habe damals in der Schweiz stattgefunden. Tatsache ist, dass damals in Nordamerika ein die ganze Saison über andauernder «Lockout» herrschte. Die Club-Besitzer konnten sich mit der Spielergewerkschaft nicht auf eine Lohnobergrenze einigen, sodass die Meisterschaft flach fiel. Sehr viele Spieler – und es waren bestimmt nicht die schlechtesten – suchten sich deshalb für diese Saison Clubs in Europa – mit einer Ausstiegsklausel für den Fall, dass die NHL-Saison irgendwann doch noch gestartet werden könnte, was dann aber (aus unserer Sicht glücklicherweise) nicht eintraf.

21 NHL-Spieler heuerten damals in der Schweiz an. Und einer davon war eben besagter Joe Thornton, der mit mittlerweile bald 40 Jahren, 1518 NHL-Spielen und 1441 Scorer-Punkten (Goals und Assists) immer noch auf dem Eis herumkurvt. Nunmehr an der Seite des gut halb so alten Appenzellers Timo Meier. Übrigens gab es 2012 wieder einen Lockout in der National Hockey League. Und wieder kam «Big Joe» Thornton zusammen mit Rick Nash nach Davos. Doch dieses Mal traf das bereits 2004/2005 Befürchtete ein. Es kam dann doch noch zur Einigung zwischen Clubbesitzern und Gewerkschaft. Die NHL startete im Januar 2013 zu einer verkürzten Saison, und die Schweizer «Lockouter» kehrten nach Nordamerika zurück. thomas.gubler@baz.ch

